

Plädoyer für Beamten-Streikrecht

ÖTV legt Gutachten vor / Kluncker: Rechtliche Unterschiede abschaffen

Von unserem Korrespondenten Wolfgang-Dietrich Zöllner

STUTTGART, 20. April. Volles Streikrecht kommt nach Meinung des Tübinger Rechtswissenschaftlers Wolfgang Däubler auf Grund der Koalitionsfreiheit auch Beamten zu. Däubler hat im Auftrag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ein Rechtsgutachten zu dieser Frage angefertigt, das am Montag in Stuttgart veröffentlicht wurde. Dabei erklärte der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker, Ziel seiner Organisation sei, den öffentlichen Dienst zu reformieren und zu modernisieren. Voraussetzung dafür sei die Schaffung eines einheitlichen Dienstrechtes für alle Beschäftigten und die Aufhebung der derzeitigen Unterschiede zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten in rechtlicher Hinsicht. Dieses Ziel müsse schrittweise verwirklicht werden.

Kluncker betonte, die willkürliche Trennung zwischen Beschäftigtengruppen müsse verschwinden, und die Beamten müssten aus der unwürdigen Rolle des Bittstellers in allen Fragen ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen befreit werden. Zur Beseitigung dieser Unterschiede habe sich die ÖTV die Einführung eines Monatslohnes für Arbeiter vorgenommen. Außerdem dringe sie darauf, das Beamtenverhältnis zunächst in ein gesetzlich geregeltes Statusverhältnis und in ein Folgerecht aufzuteilen, das tariflicher Regelung zugänglich ist. Zum Folgerecht zählt Kluncker die Vermögenswerte-Leistungen, insbesondere Besoldung, Urlaub sowie Reise- und Umzugskostenregelungen.

(Fortsetzung auf Seite 2, Spalten 4 und 5)

entsprechende Fragen beantworten.

Plädoyer für Beamten-Streikrecht

(Fortsetzung von Seite 1)

Das Ergebnis des Gutachtens deckte sich, sagte Kluncker, mit der von der ÖTV seit Jahren vertretenen Rechtsauffassung. Der Grundgesetzartikel 3 garantiere die Koalitionsfreiheit und auch das Streikrecht, und zwar für alle Arten von Beschäftigten, also auch für die Beamten. Diese Auffassung werde noch durch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Sozialcharta bekräftigt, die das Recht zur Arbeitsniederlegung für den gesamten öffentlichen Dienst garantieren. Durch die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention und durch die Zustimmung zur Europäischen Sozialcharta habe die Bundesrepublik etwaige in Landesbeamtenengesetzen enthaltene Streikverbote aufgehoben.

Nach Auffassung des Gutachters hat das Streikrecht jedoch Grenzen, die von der ÖTV in ihren Satzungen bereits im Interesse der Allgemeinheit festgelegt sind. So werden beispielsweise Feuerwehr, Polizei und Soldaten nicht in Arbeitskämpfe einbezogen. Dies sind, Kluncker zufolge, jedoch freiwillige, aus der eigenen Verantwortung getroffene Regelungen. Staatlicher Zwang, der in jedem Fall eine Beschränkung eines Elementarrechtes der Arbeiter bedeuten würde, müsse abgelehnt werden. Es sei illusionär zu glauben, das Funktionieren einer Verwaltung oder eines Betriebes

könne durch Zwang gewährleistet werden. Die heutige Industriegesellschaft, zu der auch der öffentliche Dienst gehöre, sei so kompliziert, daß ihr Funktionieren nur durch freiwillige Kooperation möglich werde. Das hätten beispielsweise die verschiedenen Aktionen, wie "Dienst nach Vorschrift", bewiesen.

Nach Auffassung des Gutachters handelt es sich laut Kluncker bei den Beamten- und Besoldungsgesetzen um Mindestbedingungen, die so lange zu beachten sind, als keine tarifvertraglichen Regelungen bestehen. Wenn Beamtenengesetze eine abschließende Regelung der Dienstbedingungen vorsehen, widersprechen sie nach Klunckers Auffassung der im Grundgesetz garantierten Koalitionsfreiheit.

*

FRANKFURT (lh). Vorschläge für ein einheitliches öffentliches Dienstrecht hat die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) am Montag in Frankfurt angekündigt. Nach einem Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes der Gewerkschaft soll eine Kommission gebildet werden, die den Auftrag erhält, die bisherigen Vorstellungen auf diesem Gebiet kritisch zu sondieren und eigene Empfehlungen vorzulegen. Die GdED will nach den Worten ihres Vorsitzenden Philipp Seibert zu der im politischen Raum in Gang gekommenen Diskussion einen eigenen Beitrag leisten.

Gespräch mit der Präsidentenschaft

Minister strebten die
eine Einigung über die
nung an, um damit end-
die Unterzeichnung der
dgültige Gemeinschafts-
mit auch zur Aufnahme
ungen freizumachen.

Blick:

Wahl in Südafrika

ril (AP). In der Südafri-
nden am Mittwoch Par-
lie der regierenden Na-
rscheinlich einen neuen
usübung der Macht für
cheren dürften.
Die schwarze Mehrheit
Stimmen")

Schweiz übergeben

FR-Bericht). Der Hör-
nden wurde am Mon-
Schriftsteller Wolf
r Funkhaus übergeben.
le im Equilaton)